



BVGA Jour Fixe

**Alternative zur
DGV-Golfer-Haftpflicht**

Marc Lahaye 08.02.2022

Alternative zur DGV-Golfer-Haftpflicht

- 1 Ausgangslage
 - Wer und was war bisher über den DGV versichert?
- 2 Aktuelle Lage
 - Warum sollte sich jede(r) Verantwortliche einer Golfanlage mit diesem Thema beschäftigen?
- 3 Privathaftpflicht
 - Jeder hat sie ! Wozu braucht der Golfspieler eine zusätzliche Absicherung?
- 4 Absicherung
 - Wie kann sich der einzelne Golfer nun gegen diese Risiken absichern?
- 5 Absicherung 2.0
 - Was kann der Golfverein / die Betreibergesellschaft für seine Mitglieder tun?
- 6 Zusammenfassung

Ausgangslage

Wer und was war bisher über den DGV versichert

Versicherter Personenkreis:

- DGV-Clubmitglieder/Nutzungsberechtigte aller Altersklassen
- Teilnehmer an Schnupperkursen
- Kinder bei Teilnahme an Kinder- und Jugendtrainings, sowie Konditionstraining u. sonstigen Ausgleichssportarten

Umfang des Versicherungsschutzes:

Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Versicherten aus der Ausübung des Golfsports innerhalb und außerhalb von Golfclub-Veranstaltungen auf der Golfanlage

Deckungserweiterungen:

- Gegenseitige Ansprüche
- Abirrende Golfbälle
- Elektrisch angetriebene Handwagen
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln
- Abbedingung Ausschluss Angehörige

Aktuelle Lage

Warum sollte sich jede(r) Verantwortliche einer Golfanlage mit diesem Thema beschäftigen?

Ab 1.01.2022 sind nur noch folgende Gruppen über den DGV versichert:

- Teilnehmer an Schnupperkursen
- Kinder bis 18 Jahre bei der Ausübung des Golfsports, bei der Teilnahme an Kinder-, Jugend-, Konditionstrainings und sonstigen Ausgleichssportarten
- Spielleitung bzw. Schiedsrichter während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den DGV, inkl. Nutzung von Golfcarts
- Probemitglieder bei einer Probemitgliedschaft von bis zu 6 Monaten

Ab 1.01.2022 nicht mehr über den DGV versichert:

- **ALLE volljährigen DGV-Clubmitglieder/Nutzungsberechtigte**

=> jeder einzelne Golfspieler muss sich um seinen Versicherungsschutz selbst kümmern!

=> Empfehlung DGV: Überprüfen Sie Ihre Privathaftpflicht!

Privathaftpflicht

Jeder hat sie ! Wozu braucht der Golfspieler eine zusätzliche Absicherung?

Es gibt ca. 15-25% der Bevölkerung, die keine Privathaftpflicht haben! D.h. jeder 4-6 Golfspieler hat ggf. keine Absicherung für private Haftpflichtrisiken!

Zudem ist es ein Problem, dass die Privathaftpflicht bei abirrenden Golfbällen in der Regel den Schaden ablehnt, da das als übliches Sportrisiko gesehen wird und somit kein Verschulden unterstellt werden kann, d.h. der Geschädigte bleibt auf seinem Schaden sitzen!

Die Nutzung von Golfcarts ist in der Privathaftpflicht nur mitversichert, wenn das explizit im Leistungsumfang vereinbart gilt.

⇒ Der Fahrer haftet aber trotzdem für den Schaden, den er verursacht hat!

Mietsachschäden am Golfcart selbst sind in der Regel in der Privathaftpflicht nicht versicherbar!

⇒ Der Fahrer haftet aber trotzdem für den Schaden, den er verursacht hat!

Absicherung

Wie kann sich der einzelne Golfer nun gegen diese Risiken absichern?

Es gibt mehrere Angebote am Versicherungsmarkt!

Z.B. der DGV bietet die Absicherung DGV-GolfProtect.

Der einzelne Golfer muss hier den subsidiären Versicherungsschutz online bei der Hanse Merkur beantragen:

entweder kostenfrei für eine Werbeeinwilligung

oder für einen jährlichen Beitrag von 12€

Vom Versicherungsschutz ausgenommen:

- Nutzung von Golfcarts
- Mietsachschäden an Golfcarts
- Auslandsschäden

Absicherung 2.0

Was kann der Golfverein / die Betreibergesellschaft für seine Mitglieder tun?

Sie können **alle volljährigen** Mitglieder/Nutzungsberechtigte Ihrer Golfanlage subsidiär gegen folgende Risiken versichern:

- Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Versicherten aus der Ausübung des Golfsports innerhalb und außerhalb von Golfclub-Veranstaltungen
- Gesetzliche Haftpflichtansprüche der Versicherten untereinander aus Personen- und Sachschäden
- Abirrende Golfbälle gelten als durch den Golfspieler verursacht
- Benutzung von elektrisch angetriebenen Handwagen beim Golfspielen
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln
- **Benutzung von Golfcarts beim Golfspielen**
- **Mietsachschäden an gemieteten Golfcarts**
- **Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Versicherten aus der Ausübung des Golfsports im Ausland**

Zusammenfassung

- Seit 1.01.2022 sind alle volljährigen Mitglieder/Nutzungsberechtigte **nicht mehr** über den DGV **versichert**
- Jeder **einzelne Golfspieler** muss sich um seinen Versicherungsschutz selber kümmern und zahlt dafür **bis zu 12€**
- Die Privathaftpflicht deckt **die golfspezifischen Risiken** in der Regel **nicht ab**

Sie als Verantwortlicher einer Golfanlage haben alternativ die Möglichkeit **für 1,39€ brutto p.a. pro Mitglied/ Nutzungsberechtigter** alle volljährigen Mitglieder/Nutzungsberechtigte abzusichern, mit folgenden Leistungen:

Abirrende Golfbälle	=> versichert!
Nutzung von Golfcarts	=> versichert!
Mietsachschäden an Golfcarts	=> versichert!
Schäden im Ausland	=> versichert!
Schlüsselverlustschäden	=> versichert!

Geben Sie sich die Sicherheit, dass alle Ihrer Mitglieder/Nutzungsberechtigten auf Ihrer Golfanlage richtig versichert sind und geben Ihren Mitgliedern/Nutzungsberechtigten den Benefit, dass sie sich nicht mehr um dieses Thema kümmern müssen!

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt Daten: HDI Generalagentur Marc Lahaye

Telefon: 08241-5078950

E-Mail: marc.lahaye@hdi.de